

Zeitung der Deutschen Bergleute.

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 30 Bfg. pr. Monat, 90 Bfg. pro Quartal frei ins Haus. Einzelne Nummern 10 Bfg. Bestellungen nehmen unsere Filialen, sowie sämtliche Postanstalten und Landbriefträger entgegen.

Verbands  Organ.

Verantwortlicher Redakteur Alois Rutz, Herausgeber Heinz Hartung, Druck von Frau Joh. Feup, sämtlich in Gelsenkirchen.

Nro. 39.

Gelsenkirchen, den 26. September 1891.

3. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Den Postabonnenten zur gefl. Kenntnisknahme, daß sich der Postabonnementsbetrag für unsere Zeitung mit dem 1. Oktober erhöht und beträgt derselbe pro Monat 70 Bfg., pro Quartal 2,10 M.

Einzel-Nummern kosten von jetzt ab 20 Pfennige.

Verlag der Zeitung der Deutschen Bergleute.

Phrasen und Wirklichkeit.

's ist sonderbar, daß mit dem gleichen Rechte Es in der Praxis wirklich steht so schlecht; Man sollte meinen, was dem Einen billig, Wird' auch dem Andern zugestanden willig.

Doch weit gefehlt — es ist noch lange nimmer, Wenn zwei dasselbe thun, das gleiche immer; Und muß der Eine büßen für sein Treiben, So kann der Andere „Ehrenmann“ doch bleiben.

Sie bilden Schulkatz und Truß's und Klinge, Und ziehen fest und fester an die Schlinge; Wir aber sollen nimmermehr uns mucken, Den Kopf nicht wegen anders, als zum Duden.

Und wenn wir's ungeachtet dennoch wagen Für Recht und Wahrheit das Pantier zu tragen, Wenn wir dem Strome uns entgegen stemmen, Um nicht vom Boden gänzlich wegzuschwimmen,

Dann sind von aller Hilfe wir verlassen, Und ganz anheimgegeben ihrem Hasse, Man wirft uns auf die Straße unversoren Zu Recht und Ordnung — weil wir solche Thoren.

Die alte Phrase von dem Recht für Alle, Dem gleichen, laßt uns nicht mehr in die Falle; Wir spüren nur die schneidenden Contraste, Das gleiche Recht ist nie bei uns zu Gaste.

Das neue Knappschafts-Statut.

II.

Obgleich wir keine Freunde der ganzen Klasseninteilung der Mitglieder sind, so ist doch mit diesem Zustande zu rechnen. Eine der weiteren „Verbesserungen“ des neuen Statuts ist die Einteilung in nur 2 Klassen statt früher 3; es wäre dieses kein großer Fehler, wenn nicht die Altersgrenze zum Aufsteigen in andere Klassen bedeutend heruntersetzt wäre.

Diejenigen Mitglieder, welche bei Inkrafttreten des neuen Statuts über 30 Jahre alt sind, können laut § 26 nicht mehr zur I. Klasse gehören; allerdings behalten sie auf Grund der Uebergangsbestimmungen ihre alten Rechte.

Das alte Statut stellte die Altersgrenze zum Aufsteigen auf 36 Jahre für die zweite Klasse und auf 38 Jahre für den Uebertritt in die erste Klasse. Das neue Statut enthält also in dieser Beziehung eine Verschlechterung, welche aufzuheben bei der Beschlußfassung die Pflicht der Vertreter ist; können doch die Beamten nach §§ 38 Jahren in die höhere Klasse aufsteigen.

Der § 28 giebt dem Vorstand wieder eine der nunmehr präzisieren Sollmachten; er besagt:

„Ueber die Beförderung (in die höhere Klasse) entscheidet nach eingeholten ärztlichen Gutachten der Vorstand.“ Unseres Erachtens — und wir sind überzeugt, daß wir mit dieser Meinung nicht allein stehen — gehörten derartige Entscheidungen vor die Versammlung der Vertreter der Bergleute, welche mit den Verhältnissen vertraut sein sollen, und nicht vor den Vorstand.

Ebenso lassen die folgenden §§ 29, 30 und 31 dem Vorstande wieder alle möglichen Befugnisse, welche sie bei dem Aufsteigen in die höhere Klasse zum Nutzen einzelner womöglich der Beamten, und zum Schaden der eigentlichen Arbeiter anwenden können.

Man würde das allenfalls noch gelten lassen können, wenn man nicht die Erfahrung gemacht hätte, wie durch Prozedere seitens des Vorstandes alles Mögliche verjagt worden ist, den Mitgliedern die Ansprüche freitig zu machen.

Deshalb sind wir dafür, daß diese Paragraphen dahin abgeändert werden, daß wieder die Vertreter, welche selbst lebend von den Bergleuten frei gewählt werden müssen, über die in den betreffenden Paragraphen vorgesehenen Fälle entscheiden.

Von dem Verlust der Mitgliedschaft handelt der § 35. Er lautet:

„Die Mitgliedschaft zum Verein geht verloren:

1. bezüglich der Mitglieder II. Klasse sofort mit Aufgabe der Bergarbeit.
2. bezüglich aller übrigen Mitglieder, wenn sie ohne Urlaub länger als einen Monat fern, einem anderen Knappschaftsverein beitreten oder mit ihren Beiträgen länger als sechs Monate im Rückstande bleiben.“

Mit dem Verlust der Mitgliedschaft hören nach § 34 sofort alle Ansprüche auf.

Die letzten Streiks haben es uns gezeigt, wie verhängnisvoll gerade dieser § 35 für einen großen Theil der Mitglieder werden kann. Den Mitgliedern der 2. Klasse würde in einem ähnlichen Falle das Vergnügen blühen, der Mitgliedschaft sofort verlustig zu sein, ebenso die der 1. Klasse, wenn sie in Folge Arbeitslosigkeit nicht in der Lage wären, die Beiträge fortzuzahlen.

Also wird es bei der Verabreichung des Statuts Aufgabe der Vertreter als Arbeitervertreter sein, dafür Sorge zu tragen, daß dieser § einer gründlichen Abänderung unterzogen wird.

Vor allem muß auch den Mitgliedern der 2. Klasse das Recht zustehen, sich auf eine längere Zeiturlauben zu lassen. In dieser Beziehung müssen beide Klassen gleich gestellt werden.

Sobald ist die Frist, während welcher der Urlaub eingeholt sein muß, viel zu kurz bemessen, dieselbe müßte mindestens auf drei Monate festgesetzt werden. Hoffentlich wird es auch dahin abgeändert und nicht in der jetzigen Gestalt angenommen. Viele Knappschaftskassen sind zwar der Meinung, man müsse das Statut in der jetzigen Form annehmen und dann später auf Verbesserungen bedacht sein. Im Interesse der Kameraden müssen wir Nein sagen. Noch ist es Zeit.

Derjenige Theil der Satzungen, welcher im Interesse der Mitglieder Änderungsbedürftig erscheint, muß sofort verbessert werden.

Wenn man einseht, daß irgend ein § des Statuts den Mitgliedern zum Schaden gereicht, dann sollen die berufenen Vertreter sich auch nicht scheuen sofort für eine Reform einzutreten. Wir verlangen von unseren gewählten Vertretern auch volle Wahrung unserer Rechte.

Der § 36 besagt: Der Knappschaftsvorstand ist ermächtigt Beamten und Arbeitern 1. Klasse auf deren Antrag unter gewissen vom Vorstande festzusetzenden Bedingungen Urlaub zu erteilen.

Danach bleibt dem Vorstande die Urlaubsertheilung anheimgestellt, er kann also nach Belieben davon Gebrauch machen. In richtiger Fassung müßte der Paragraph also lauten:

Der Vorstand ist verpflichtet, allen Beamten und Arbeitern unter nachfolgenden Bedingungen Urlaub zu erteilen.

Es ist sodann ein ungerechtes Verlangen, wenn es im § 38 heißt:

Das Fehlerschichtengeld ist wenn der Urlaub drei Monate übersteigt, von 3 zu 3 Monaten im Voraus zu bezahlen.

Wie kann man von einem beurlaubten Arbeitslosen verlangen, die Beiträge, welche er, wenn er in Arbeit ist, am Schlusse des Monats entrichtet, nun bei Beurlaubung im Voraus entrichten soll.

Das Fehlerschichtengeld beträgt nach § 38 pro Monat 2 M., jedoch besagt § 39:

Für die Dauer der Beurlaubung ruhen alle Rechte und Ansprüche des Beurlaubten. Wird jedoch ein Beurlaubter ohne eigenes großes Verschulden invalide oder stirbt er, so kommen für ihn resp. seine Angehörigen alle Rechte und Ansprüche zur Geltung und Anerkennung, die er bis zum Austritt des Urlaubs erworben hätte.

Gesetzt also den Fall, ein Bergmann wird arbeitslos und beurlaubt, so bezahlt er pro Monat 2 M. Die Beurlaubung dauert ein ganzes Jahr und der Beurlaubte wird während dieser Zeit krank, so erhält er keinen Pensionskrankengeld, ebenso ist an freie Kur und Arznei nicht zu denken und außerdem wird ihm bei späterer Invalidisirung das Beitragsjahr, trotzdem er 24 M. Beiträge bezahlt, nicht angerechnet. Daß solches ein Mißverhältniß ist, wird jedem denkenden Menschen einleuchten. Der Paragraph welcher schon im alten Statut enthalten war, hat schon Anlaß zu vielen Klagen gegeben und trotzdem findet man ihn auch im neuen Statut wieder. Entweder man lasse die feiernden Mitglieder den vollen Beitrag bezahlen und gewähre ihnen dann die vollen Rechte oder man lasse ihnen die Rechte und Ansprüche nach der Höhe der geleisteten Beiträge zu Theil. Zu gleicher Zeit setzt man in letzterem Falle einen Minimalbeitrag fest. Die

jetzige Formulierung des Paragraphen über das Ruhen der Mitgliedschaft ist ein schreiendes Unrecht, welches wieder namentlich die Arbeiter trifft. Die Beamten trifft sie weniger, weil sie nicht so leicht der Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind.

Sodann folgt § 40, welcher lautet:

Die zur Ableitung der gesetzlichen Militärdienstpflicht eingezogenen Beamten und Arbeiter bedürfen einer besonderen Ertheilung von Urlaub nicht, sind auch für die Dauer der bezfalligen Beurlaubung von der Zahlung des Fehlerschichtengeldes befreit, haben indeß und zwar ständige wie unständige Genossen auf Leistungen der Pensions- und Unterstützungskasse nur dann Anspruch, wenn bei Erfüllung der übrigen statutarischen Voraussetzungen die Invalidität oder Tod derselben in Folge der Theilnahme an einem Vaterländischen Kriege eingetreten ist.

Bei Festsetzung der Kassenleistungen ist jedoch den etwa gleichzeitig vom Staate bewilligte Unterstützung auf dem statutenmäßig zu gewährenden Gesamtbetrage der Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Unterstützung in Anrechnung zu bringen.

Daß während der Dienstzeit die Mitgliedschaft ruhen muß, ist etwas selbstverständliches. Wir müssen aber dagegen sein, daß für die während der Dienstzeit eintretende Invalidisirung oder Tod die Knappschaftskasse eintritt, sie hat in diesem Falle nur Verpflichtungen bis zum Beginn der Dienstzeit mit Ausnahme der nach der Dienstzeit bei Fortdauer der Mitgliedschaft eintretenden Krankheitsfälle. Für Invalidisirung und Tod in Folge des Militärdienstes hat der Staat einzutreten, was er ja auch, wenn auch in geringem Maße thut. Bei der jetzigen Formulierung des § hätte das Mitglied nur Schaden, indem ihm die vom Staate gewährte Unterstützung auf die Leistungen der Knappschaftskasse gekürzt werden, wie der letztere Absatz des § besagt. Der Kasse ihre Verpflichtungen nach der Beitragsleistung und dem Staate die sonstigen.

Die § 36 bis inkl. 40 des neuen Statuts, welche über die ruhende Mitgliedschaft handeln, bedürfen einer gründlichen Umarbeitung. Möge dieses eine Anregung dazu sein. Jedem das Seine. Wer bezahlt, der soll auch Rechte und Ansprüche haben.

Von dem Wiedererwerb der Mitgliedschaft handelt der § 42: Meldet sich ein der Mitgliedschaft verlustig gegangener Arbeiter oder Beamter zur Wiederaufnahme und kann es nach abgelegter Probezeit von mindestens 1 Jahr die Bedingungen des § 25 und 26 (Altersgrenze) erfüllen, so steht es dem Knappschaftsvorstande frei, ihn mit näherer Bestimmung der Klasse und des Dienstalters als Mitglied durch besonderen Beschluß wieder aufzunehmen.

Wichtig müßte dieser § lauten: Der Knappschaftsvorstand ist gehalten denn es versteht sich doch von selbst, daß, wenn die Aufnahmebedingungen zutreffend sind, das Mitglied auch zur Wiedereingliederung zugelassen werden muß. Die Bestimmung der Klasse kann für die Arbeiter nach dem Statut ja nur auf die erste Bezug haben. Für die Festsetzung des Dienstalters in einem solchen Falle müßte statutarisch ein bestimmter Modus festgesetzt werden, um einem Mißbrauch seitens des Vorstandes vorzubeugen. Das wieder zugelassene Mitglied kann ja selbstredend nicht verlangen, daß ihm die durch seinen Austritt verloren gegangenen Dienstjahre voll angerechnet werden, man könnte dieselbe etwa auf $\frac{1}{2}$ bemessen.

Die nächstfolgenden Paragraphen sprechen über die Leistungen der Kasse und glauben wir es hier an der Zeit den Lesern zunächst den schon in vor. Nr. erwähnten § 19 vor Augen führen zu müssen. Dieser geradezu ungeheuerliche in das Statut neu eingefügte Paragraph lautet:

„Tritt in den Verhältnissen des Empfängers einer der in Titel 5 bezeichneten Klassenleistungen (also sämtlicher) eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als bezugsberechtigt erscheinen läßt, so können demselben die Klassenleistungen entzogen werden.“

Dunkel ist der Rede Sinn und zwar so dunkel, daß wir, ehe wir einem derartigen Paragraphen unsere Zustimmung geben können, den Verfasser zunächst fragen müssen: Welche Verhältnisse sind hier gemeint? Welcher Art sind die Veränderungen, welche derselbe sich bei Abfassung des Paragraphen gedacht hat?

Zu den Klassenleistungen bezugsberechtigt ist, sofern nicht die Berufsgenossenschaft eintritt, unseres Erachtens jedes Mitglied, welches seine statutenmäßigen Verpflichtungen erfüllt hat.

Wir warnen ausdrücklich die Knappschaftskassen vor der Annahme eines solchen Paragraphen, bevor derselbe nicht näher präzisirt ist. Und wenn sie es thun, wenn sie denselben annehmen, so verständigen sie sich an ihren Wählern. Bei der ersten zu Ungunsten der Mitglieder erfolgten Auslegung würden sich die Vertreter zu verantworten haben.

Entweder fort mit einem solchen Paragraphen, der den Mitgliedern verhängnisvoll werden kann oder aber zuvor gesagt, was mit demselben bezwacht, in welchen Fällen man ihn anzuwenden gedenkt.

Es gibt der Möglichkeit, in welchen sich der Vorstand bewegen können, diesen Paragraphen anzuwenden sehr viele. Also nochmals Vorstcht, ihr Aeltesten, ihr Vertreter der Mitglieder.

Wie notwendig die freie Arztwahl ist, beweist uns der § 47, wo es im Absatz 2 heißt:

„Wer sich an einem unzuständigen Arzt oder an eine unzuständige Apotheke ohne vorherige Genehmigung des Vorstandes wendet, kann keinen Ersatz der Kosten verlangen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge war, aber deren Vorhandensein der Vorstand entscheidet.“

Eine Entscheidung darüber, ob Gefahr vorhanden oder nicht, steht unseres Erachtens in erster Linie dem Arzt zu, welcher zu dem Kranken gerufen wird, und muß daher mindestens der betr. Paragraph dahin abgeändert werden, so lange man es den Mitgliedern nicht überläßt, zu einem Arzte zu gehen, welcher ihr Vertrauen besitzt.

An den übrigen Paragraphen, welche die Krankenunterstützung behandeln, ist mit Ausnahme des § 59 wenig anzusetzen.

Das Krankengeld wird bekanntlich nach der Höhe des in den letzten 3 Monaten verdienten Lohnes berechnet. Dieser Zeitraum ist entfallen zu eng begrenzt. Der Lohn der Bergleute unterliegt stetigen Schwankungen und kann daher der Fall eintreten, daß ein Mitglied der Knappschaftskasse in den dem Berechnungszeitraum vorausgehenden 3 Monaten sehr hohe Löhne verdient, während er in den 3 Monaten vor seiner Erkrankung niedrige Löhne bezog. Das Krankengeld wird nun nach dem letzteren Verdienste berechnet.

Um eine richtigere Berechnung des Krankengeldes zu ermöglichen müßte der Durchschnittsverdienst aus den Lohnsummen, welche mindestens innerhalb eines Jahres verdient sind, berechnet werden.

Nach halten wir es nicht für praktisch, daß den Betriebsführern die Festsetzung der Lohnklasse überlassen bleibt. Die Handhabung dieser Bestimmung ist, wie uns sehr viele Bergleute versichern, eine sehr lästige. Es wird sich auf den Krankengeldern in der Regel nicht einmal durch die Betriebsführer, sondern durch die Revisorsteiger eine beliebige Klasse, welche ungefähr dem Lohne gleichkommt, angegeben.

Zur Bewirkung einer genaueren Berechnung soll der Knappschaftsvorstand die Zehnerverwaltungern veranlassen, den Knappschaftsältesten den innerhalb des letzten Jahres verdienten Lohn mitzutheilen, und diese setzen dann die Klasse fest.

(Fortsetzung folgt.)

Die „Faulheit“ der Bergleute

nimmt immer mehr zu. Was? wird der Leser sagen, wer wagt das zu behaupten? Nun, wir wollen es gleich verurtheilen! Es ist — die Dortmunder Handelskammer, die berufene Vertreterin der Kohlenbarone.

In einem früheren Artikel berichteten wir bereits über die verschiedenen Aeußerungen, wodurch die Herren Kohlenbarone in dem Dortmunder Handelskammerbericht ihre wilden Freistreibereien zu rechtfertigen suchten und jammerten, daß bei fortgesetzt steigenden Löhnen die Quantität und Qualität der Arbeit stetig zurückgehe. Wir versprachen unsern Lesern über den famosen Bericht noch Weiteres mitzutheilen und kommen diesem Versprechen hierdurch nach.

Die Herren lassen sich weiter vernehmen: „Dieses Nachlassen der Leistung bei hohen Löhnen und lebhafter Nachfrage ist ein Beweis, daß der ausreichende Verdienst dem Nachlässigen zur Zeit zu leicht und der Mehrverdienst dem Fleißigen zu schwer oder gar unmöglich gemacht wird. Die derzeitigen wirthschaftlich zur Auszahlung gelangenden höheren Lohnsätze zeigen, was nicht, was der Arbeiter verdienen kann, sondern was der sozialdemokratische (sic!) Führer dem fleißigen Arbeiter zu verdienen noch gestattet.“

Das ist wirklich lächerlich. Man sollen gar die Führer der Bergleute schon einen Einfluß auf die Höhe des Lohnes haben. Wer das der Dortmunder Handelskammer glaubt, muß nicht einmal mehr Stroh im Schübel haben. Die Bergleute wissen zu gut, wer fortwährend die Löhne zu beschneiden und sie auf dem niedrigen Niveau zu halten sucht.

Durch folgenden zahlenmäßigen Beweis sucht die Handelskammer die „Faulheit“ der Bergleute nachzuweisen:

„Pro 1. Quartal 1888 fördereten wir pro Kopf = 78,58 Tonnen.

Pro 1. Quartal 1889 = 67,73; 1890 = 72,58 und 1891 = 66,25 Tonnen pro Kopf.

Das zeigt seit drei Jahren eine stetige Abnahme der Leistung bis zu 16 Proz. Wir würden also zu der Förderung des ersten Quartals 1891 mit 8,9 Millionen Tonnen bei einer Arbeiterleistung, wie sie die rund 103,000 Arbeiter in 1888 zu einer Förderung von rund 8,1 Millionen Tonnen gebraucht haben, nur circa 113,000 Arbeiter nöthig gehabt haben, statt der thatsächlich vorhandenen 134,600. Die überschüssigen 21,000 Arbeiter sind nur nöthig, um den im Winter gesteigerten Bedarf an Kohlen ohne Ueberschichten zu decken, im Sommer bei verringertem Nachfrage müßten sie überflüssig entlassen werden, wenn man nicht wöchentlich 1-2 Tage feiern lassen will.

Um beides zu verhindern, wird seit drei Jahren das allgemeine Wirthschaftsleben der Nation in jedem Frühjahr mit einem Streik unterbrochen, der die Kohlenförderung für ein paar Wochen bezimert, die Kohlenvorräthe zum Theil aufzehrt, die Preise aller Dinge in die Höhe treibt, dem ganzen Volk Millionen kostet, den Anarchisten (!) eine Herrschaft ermöglicht, vor Allem aber den 21,000 überflüssigen Winterarbeitern auch im Sommer eine bequeme und lohneude achtstündige Schicht sichert. Die Landwirtschaft würde gewiß nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ihr 20,000 für unsere Industrie absolut nicht nöthige Arbeiter auf diese Weise zurückgegeben würden. Der letzte „frivole“ Ausstand hat nicht einmal mehr eine Forderung zu formuliren für nöthig oder möglich gemacht, die als Basis für einen dritten Massen-Vertragsnachgebrauch werden könnte.“

Wir wollen die Wichtigkeit der oben angegebenen Zahlen gar nicht bezweifeln, müssen aber darauf verweisen, daß im Jahre 1888 die Löhne außerordentlich niedrig standen. Ein Umstand, der die Bergleute zwang, die größtmögliche Kraft anzuwenden, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien zu gewinnen.

Um aber ein richtiges Bild von der Leistung pro Kopf zu erhalten, müssen wir die verehrl. Herren der Dortmunder Handelskammer bitten, uns zuvor anzugeben, wie viel Ueberschichten die Arbeiter im Jahre 1888 zu verfahren gezwungen wurden und wie viel Ueberschichten im 1. Quartal 1891 verfahren worden sind. Bekanntlich hatte das Ueberschichtenwesen in den Jahren 1888 und 89 einen derartigen Umfang angenommen, daß die Bergleute in den Winterquartalen die ganze Woche hindurch den einen Tag $\frac{1}{4}$ und den andern Tag $\frac{1}{2}$ Schicht machen mußten. Wohlwollend verschweigen das die Herren lediglich zu dem Zwecke, die Welt in den Glauben zu versetzen, der Bergmann sei fauler geworden.

Ferner ist es erklärlich, daß die Bergleute nach der Behandlung, die man ihnen im Allgemeinen angedeihen läßt, nicht mit besonderer Liebe arbeiten, sondern nur dem Zwange des Hungers gehorchen, wenn sie sich abmühen, um ihr tägliches Brod zu verdienen. Aber dieser Zwang ist stark genug um sie zur Anspannung aller ihrer Kräfte zu nöthigen. Die in dem Bericht angeführten Zahlen können doch unmöglich als ein Beweis gelten, daß die Bergleute absichtlich weniger fordern als sie zu fördern im Stande sind, denn es können, und das dürfte doch auch der Handelskammer nicht unbekannt sein, Verhältnisse eintreten, die trotz gesteigertem Fleiß bei der Arbeit die Produktivität derselben sinken lassen.

Geringe Mächtigkeit der Flöze, die zunehmende Höhe, die bekanntlich um so größer wird, je tiefer man in den Schoß der Erde bringt, sind Dinge, welche bei der Berechnung der Leistung der Arbeiter alle in Betracht gezogen werden müssen. In den Handelskammerberichten suchen wir vergeblich darnach. Der jetzige herausgegebene Bericht der Dortmunder Handelskammer weiß sich nicht genug über den Wagnis gemacht zu beklagen, welcher sich im letzten Frühjahr fühlbar gemacht hat.

Hat etwa dieser keinen Einfluß auf die Höhe der Kohlenproduktion verehrl. Handelskammer zu Dortmund? Also mit dem Beweis von der Faulheit der Bergleute sieht es indig aus.

Wenn die Handelskammer die Interessen der Kohlenbarone zu wahren sucht, so kann das nicht Wunder nehmen. Wenn sie sich aber in diesem Streben dazu verhalten läßt, zu behaupten, die Streiks würden nur zu dem Zwecke in's Werk gesetzt um den im Sommer durch den geringeren Bedarf an Kohlen überflüssig gewordenen Arbeitern im Bergbau Beschäftigung zu suchen, so wird jeder einigermaßen Vertraute sich sagen müssen, daß es den Kohlenbaronen mit dieser Behauptung nur darum zu thun ist, die wahren Ursachen des Streiks zu vertuschen und so den Unschuldigen herauszuföhren.

Auf solchem Heim wird wahrlich Niemand leben bleiben. Eigentlich sollten wir Bergleute uns schmeicheln, daß der Verfasser des Handelskammerberichts uns ein derartig starkes Solidaritätsgefühl andichtet und die Behauptung aufstellt, daß die Bergleute sämmtlich ihren eigenen Vortheil im Interesse der Allgemeinheit hinten an setzen. Obgleich in dieser Beziehung erhebliche Fortschritte gemacht sind, so müssen wir doch leider gestehen, daß einem großen Theil der Bergleute ein solches Klassenbewußtsein noch abgeht. Ergo hat es mit den Streiks aus diesen Gründen noch gute Weile.

Wir dürfen nur wünschen, daß es bald so weit kommen wird, daß der Wahlspruch: „Einer für Alle und Alle für Einen“ in des Wortes vollster Bedeutung zur That wird.

Man ist in dem Bericht die Behauptung; die Bergleute seien Anarchisten. Wir sind es seit Jahren gewohnt von den Gegnern als Sozialdemokraten verschrieen zu werden. Daß wir aber jetzt gar Anarchisten sein sollen, entlockt uns denn doch ein mitleidiges Lächeln. Es beweist aufs Neue, wie die Herren Kohlenbarone Alles versuchen um die Bergarbeiter zu verdammen. Die nachste Interesseverletzung gibt sich kund in dem Behaupten, daß durch die Streiks der Landwirthschaft im Sommer die 21,000 Arbeiter entzogen werden.

Im Winter, wenn die Kohlenförderung eine stärkere ist, dann sind diese Arbeiter den Kohlenbaronen sehr willkommen, im Sommer, wenn man sie überflüssig hat, glaubt man, sie mit nichts, Dir nichts auf die Straße werfen zu können und bedauert dann noch, daß dieselben der Landwirthschaft entzogen werden. Wir wollen hier die Fragen nach den Ursachen des Arbeitermangels nicht erörtern und nur bemerken, daß gerade der Handelskammer nahe stehende Leute darauf hingewiesen haben, daß die Bergleute sich etwas besseres denken und von den übrigen Arbeitern absondern sollen. Wie reimt sich aber das mit dem Verlangen, daß die Bergleute im Sommer nach dem Osten ziehen und dort den Jauern das Feld bestellen sollen, während sie im Winter wieder zurückkehren sollen damit die Herren Kohlenbarons keinen Mangel an Arbeitskräften und Lohnbrücker zu haben.

Die erbärmliche Klage, daß die Bergleute beim letzten Streik es nicht der Mühe werth gefunden hätten, eine Forderung aufzustellen, sollten wir eigentlich keines Wortes würdigen. Wissen denn die Herren von der Handelskammer nicht mehr, daß die am 15. Februar auf dem Höhepunkte zu Bochum aufgestellten Forderungen sämmtlichen Grubenverwaltungen unterbreitet wurden und nun deren Annahme bis zum 20. März d. Js. gebeten wurde. Sollte den Herren die von dem Verein mit dem langen Namen darauf ertheilte Antwort bei Abfassung des Berichts nicht bekannt gewesen? Wir glauben das Umgekehrte anzunehmen zu dürfen, weil ja die Handelskammer nichts Andern repräsentirt als die Grubenverwaltungen.

Nach dem Gesagten glauben wir kein Wort weiter über das Nachwerk verlieren zu brauchen. Wenn sich auch einige Epiektör durch herabwürdige Verurtheilungen täuschen lassen, die Mehrzahl legt denselben, obgleich sie ja offizieller Natur sind, eine Bedeutung bei, die gleich Null ist. Die Bergleute

werden sich durch solche verstellenden Berichte in ihren Zielen nicht beirren lassen und werden fortfahren für die Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen — trotz Handelskammer.

Konferenz der Gewerkschaftsvorstände in Halberstadt.

Dieselbe fand am 7. und 8. September statt und nahm auch das Vorstandsmittglied des Bergarbeiterverbandes Strunz-Weidau an derselben Theil. Im Ganzen waren vertreten 38 Gewerkschaften. Herr Legien-Hamburg erstattete zunächst Bericht über die Thätigkeit der Generalcommission.

Wie segensreich dieselbe bereits gewirkt, geht daraus hervor, daß an Unterstützungen bei Streiks bereits gezahlt sind: an die Glasarbeiter, Bergedorf, 6800 Mk. Ottenfen 8030. Schuhmacher, Erfurt 5430. Tabakarbeiter, Hamburg und Umgegend 108,041. (Sortirer) Hamburg 41,500. Weißgerber, Kirchhain (N.-L.) 2710. Wirter, Chemnitz 300. Löffler, Ebn-Neißen 250. Glasarbeiter, Flensburg 150. Heizer und Zimmer, Hamburg 4100. Arbeiter, Thalheim 1300. Steinmetzen, Oppach 745. Bergolber, Berlin 375. Textilarbeiter, Bohl-Elsh 235. Cigarrenarbeiter, Bieschen-Dresden 500. Sella und Kerpschläger, Stettin, 90. Metallarbeiter, Göttingen 1000. Former, Bernburg 420. Bleiarbeiter 70. Schuhmacher, Darmstadt 700. Kesselreiniger Hamburg 1000. Weißgerber, Berlin, 250. Summa: 183,996 Mark.

Die Ausgabe der Streikunterstützungen vertheilt sich auf 32 Ausstände 660 Personen und 205 Wochen.

Um der Geschäftsführung der Generalcommission eine feste Grundlage zu geben, nahm man folgende äußerst wichtige Resolution an:

„Die Theilnehmer an der am 7. und 8. September in Halberstadt abgehaltenen Gewerkschafts-Konferenz verpflichten sich in ihren Organisationen und durch die Fachpresse dahin zu wirken, das der „G.-R.“ Geldmittel in nachbezeichnetem Umfange zur Verfügung gestellt werden.

Jede zentralisirte Gewerkschaft hat an die „G.-R.“ einen bestimmten Beitrag von 3 Pf. pro Mitglied und Quartal zu leisten.

Aus dieser Einnahme der „G.-R.“ sind die Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für das Korrespondenzblatt zu beden. Der Ueberschuß ist zu Agitationszwecken und Ansammlung eines Unterstützungs-Fonds zu verwenden.

Die „G.-R.“ unterstützt bis zum demnächst stattfindenden Gewerkschafts-Kongress nur solche Abwehrstreiks, welche sich behufs Erhaltung des Berechtigungsrechtes der Arbeiter gegenüber den Angriffen der Unternehmer als notwendig erweisen. Der Vorstand der in Frage kommenden Gewerkschaft hat auch in diesem Falle genau zu prüfen, ob ein solcher Ausstand Aussicht auf Erfolg bietet. Ist Seitens dieses Vorstandes kein Streik die Genehmigung erteilt worden, so ist sofort der „G.-R.“ unter Angabe der näheren Umstände davon Mitteilung zu machen. In den ersten 14 Tagen des Ausstandes hat die betreffende Gewerkschaft die Unterstützung für die Streikenden selbst zu tragen.

Erst nach Ablauf dieser Zeit wird Seitens der „G.-R.“ an diejenigen Organisationen, welche die Unterstützungen nicht selbstständig zu zahlen im Stande sind, ein Zuschuß zu den Kosten des Streiks nach den vorhandenen Mitteln, jedoch nur bis zur Höhe von 6 Mk. pro Kopf und Woche geleistet. Die hierdurch entstehenden Kosten sind gleichmäßig auf alle Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Mitgliederzahl umzulegen.

Wo es unter den statuarischen Bestimmungen anständig, kann die Beitragsleistung seitens der Organisationen an die „G.-R.“ aus den vorhandenen Fonds gegeben werden, in anderen Fällen ist die zu leistende Summe durch Extrabehelfung oder freiwillige Leistung der Mitglieder aufzubringen.

Anleihen zum Zweck der Unterstützung dürfen von der „G.-R.“ nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschafts-Vorstände gemacht werden.

Gewerkschaften, welche die in dieser Resolution festgesetzten regelmäßigen und Extrazahlungen in der von der Kommission bestimmten Frist nicht leisten, begeben sich dadurch des Rechtes, event. Fall es Unterstützung von der „G.-R.“ zu beanspruchen.

Von der Verpflichtung zu diesen Zahlungen kann eine Gewerkschaft nur mit Einwilligung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände entbunden werden.

Gewerkschaften, welche einen Ausstand im eigenen Gewerke zu unterstützen haben, können von der „General-Kommission“ von diesen Zahlungen entbunden werden, wenn die Zahl der Ausstehenden so groß ist, daß die Leistungsfähigkeit der betr. Organisation völlig in Anspruch genommen wird.

Streiks nichtorganisierter Arbeiter dürfen von der Kommission nur unter Zustimmung der Mehrheit der Gewerkschaftsvorstände unterstützt werden. Die von den Streikenden gewählte Kommission hat unbedinglich an die „G.-R.“ einen Bericht einzusenden, auf Grund dessen der Zuschuß der „G.-R.“ festgesetzt wird. Ergiebt sich aus den eingehenden Berichten, daß eine so bedeutende Zahl von Arbeitern die Arbeit zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen wieder aufgenommen hat, daß keine Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, so hat die „G.-R.“ das Recht fernere Zuschüsse zu verweigern; die Entziehung der Unterstützung tritt jedoch erst nach vierzehn Tagen nach erfolgter Mitteilung an die betreffende Gewerkschaft ein.

Gegen diesen Entschluß kann bei den Vorständen der unterstützenden Gewerkschaften Beschwerde erhoben. Die Beschwerde ist der „G.-R.“ zu übermitteln und hat diese innerhalb acht Tagen eine Abstimmung der Vorstände herbeizuföhren.“

Die Resolution wurde von den entsandten Delegirten in ihrer Form angenommen.

Auch der Bergarbeiterverband wird gut thun kennigt zu dieser Resolution Stellung zu nehmen. Es kann kein Zweifel unterliegen, daß es die materiellen Interessen der Mitglieder fördern helfen wird, wenn der Verband mit der Generalkommission Fühlung zu erhalten sucht. Die Generalkommission ist von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen als Mittel zwecks Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingefügt worden und kann den gerechten Forderungen der Arbeiter mehr Nachdruck verleihen, indem es sich zur Aufgabe gemacht hat bei Streiks dieselben rasch zu unterstützen wie aus dem Abs. 4 der Resolution hervorgeht.

Ein Anschluß seitens des Bergarbeiterverbandes würde die Mitglieder bei Streiks von ungeheurem Nutzen sein. Wir kommen auf das Thema noch einmal ausführlicher zurück.

Hoffentlich wird der Anschluß bald erfolgen, umso mehr, da den Mitgliedern durchaus keine neuen Lasten auferlegt werden brauchen.

Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Oesterreich. Der Delegirten tag der Berg- und Hüttenarbeiter ist, da die getroffenen Vorbereitungen sich als zu ungenügend erwiesen, auf den 18. und 19. Oktober verschoben worden und soll in Klagenfurt stattfinden. In der Zeitung der selben Fachblätter „Glas auf“ und „Kasbar!“, welche letztere wir schon früher hier, stehen Veränderungen bevor. Herr Sagner, vom letzteren hat bereits seinen Rücktritt von der Redaktion erklärt, doch will derselbe wahrscheinlich erst nach dem Delegirten tag sich vollziehen. Wenn die Fachblätter auf wirtschaftlich schwachen Füßen stehen, so ist der Grund nicht im geringsten Theile darin zu suchen, daß der vorjährige Kongress die Administration zur Schreiharbeit kaum geeignete Personen überließ, anstatt viel tüchtigere Kräfte, die unzulänglich vorhanden sind, heranzuziehen. Dieser Uebelstand muß beseitigt werden, eine zwar schmerzliche, jedoch notwendige Operation. — Zahlreiche böhmische Bergleute, die aus welchen Gründen immer in ihrer Heimath keine Arbeit finden konnten, gehen in sächsischen und westfälischen Gruben in Verwendung. Es sind unter ihnen vielfach überzeugungstreue Kämpfer für die Arbeiterfrage, die auch in der Fremde opferwillig zu unserer Fahne halten. Leider gibt es auch unter ihnen Krieger und Angeber, vor welchen ich die westfälischen Genossen warnen möchte. Ich nenne als solche die Häuer Franz Babosch, Joh. Klafel und Gottlieb Piller.

Als ein selbst in Oesterreich seltenes Beispiel sündlicher Ausbeutung lasse ich hier die Kohlsäfte des Silberbergwerkes in Oesterreich, welches bei Pribram in Südböhmen gelegen ist, in Staatsbesitz sich befindet und rund 6000 Arbeiter beschäftigt, folgen.

Neue Schichtlohnordnung vom 1. Januar 1891 an gültig.

	Lohn für	Arbeitszeit
	8 12stündiger	
Oberhäuer	80	100 fr.
Schächtzimmermeister	80	100 "
Schächtmaurermeister	80	100 "
Häuer, Zimmerling, Maurer, Drechsler,		
Schachtwächter, Erzschreiber	82	90 "
Lehrhäuer, Erzschreiber II. Kl.	64	80 "
Hundbeschreiber	60	74 "
Einseger I. Kl., Auslader, Ausläufer, Erz-		
schreiber III. Kl.	56	70 "
Einseger 2. Kl., Erzschreiber 4. Kl.	48	60 "
Einseger 3. Kl., Pocher 1. Kl.	44	54 "
Pocher 2. Kl.	40	50 "
" 3. Kl.	36	44 "
" 4. Kl.	32	40 "
Obermaschinenf. 1. Kl.	108	134 "
" 2. Kl.	96	120 "
Maschinenf. 1. Kl.	88	110 "
" 2. Kl.	80	100 "
" 3. Kl.	76	94 "
Oberheizer 1. Kl.	80	100 "
" 2. Kl.	76	94 "
" 3. Kl.	72	90 "
Feizer 1. Kl.	64	80 "
" 2. Kl.	60	74 "
" 3. Kl.	56	70 "
Feizerlehrling 1. Kl.	40	50 "
" 2. Kl.	32	40 "
Pumpenwärter 1. Kl.	88	120 "
" 2. Kl.	80	100 "
" 3. Kl.	76	94 "

Der k. k. Ackerminister
Fallenhagen m. p.

Die obige Schichtlohnordnung bietet einen deutlichen Beweis dafür, daß bei längerer Arbeitszeit der Lohn steigt, bei längerer sinkt. Der Prämianer Bergarbeiter verdient bei 12stündiger Schicht um 1/4 oder 25% höher als bei 8stündiger. Und man scheint sich nicht, unter dieser Hungerlohntabelle (56 Kreuzer haben ungefähr den Werth einer Mark) den Namen eines österreicherischen Ministers zu setzen, der noch außerdem im Geruche christlich-sozialer Gesinnung steht. Freilich haben die österreicherischen Arbeiter kein Wahlrecht. Doch sei dem wie immer. Der Tag wird kommen, wo auch sie ihre Schuld mit Zinsen zurückzahlen und zurücknehmen werden.

Belgien. Beim nächsten Kongress der belgischen Bergleute, welcher im November im Lütticher Beden stattfindet, wird es sich hauptsächlich um einen Vorschlag des Verbandes der Borinage handeln; dieser Antrag zielt auf einen allgemeinen Ausbruch der belgischen Bergarbeiter, der im Mai 1892 beginnen und zum allgemeinen Wahlrecht führen soll.

Frankreich. Im Bezirke Pas de Calais liegen die Bergleute in beständigem Streit mit den Unternehmern. Ein Stein des Anstoßes sind die Knappschafsklassen, welche ganz in Händen der Gewerke sind. Daher kommt es nicht selten zu Ausständen, wenn selbe zunächst auch nur örtlich begrenzt sind. Am 2. September sind in Marles 550 Bergleute nicht eingefahren.

England. An den Verhandlungen des 24. Kongresses der englischen Gewerkschaften, welcher am 7. September in Gegenwart von 552 Delegirten, 1,802,805 Arbeiter vertretend in Newcastle, dem Hauptort des nordenglischen Kohlenbeckens eröffnet wurde, nahmen die Bergarbeiter hervorragenden Antheil. Die Hauptfrage war: Soll der Achtstundentag gesetzlich eingeführt werden? Ein dahingehender Antrag wurde von den Bergarbeitern von Durham und Northumberland auf das eifrigste bekämpft. Und doch haben diese selbst einen Arbeitstag von 7 Stunden und darunter — ein Vortheil, welchen sie leider dazu benutzen, um Doppelschichten zu machen. Infolge dieses Widerstandes kam auf Antrag des schottischen Bergmannes Keith Hardie ein praktisch werthloser Beschluß zu Stande, wonach wohl ein die Arbeitszeit auf acht Stunden beschränkendes Gesetz verlangt wird, doch soll dasselbe nur in jenen Gewerben zwingende Kraft haben, wo nicht die Mehrheit der organisirten Mitglieder Protest einlegt. Ein Antrag, welcher den parlamentarischen Ausschuss des Gewerkschaftskongresses beauftragt, mit allen Mitteln für Durchsetzung des Achtstundengesetzes für die Bergarbeiter zu wirken, wurde mit 290 gegen 50 Stimmen angenommen. In jenen zehnjährigen parlamentarischen Ausschuss wurden jedoch nur vier Freunde einer gesetzlichen Einführung des Achtstundentages gewählt, allerdings 2 mehr als im Vorjahre. — Es geht langsam vorwärts in England, langsam!

Soziale Hundschau.

— O welche Luft ein Bergwerkactionär zu sein. Die ungeheuren Summen, welche den Kohlenbaronen vom Schweiße der Arbeiter mühselos in den Schooß fallen, reichen nicht nur aus anständig oder wie der Kunstausdruck lautet, standesgemäß zu leben, sondern die Herren können sich auch für etwa eintretende schlechte Zeiten einen hübschen Spargroßchen zurücklegen.

Der Entbehrungslohn, welcher diesen Leuten zufällt, wird hübsch illustriert durch nachstehende Notizen, welche wir dem Handelsblatt hiesiger Blätter entnehmen:

Die Selsentkirchener Bergwerksgesellschaft erzielt an Ueberschüssen im Monat

Januar	581,815,80 Mt.
Februar	620,420,34 "
März	563,370,12 "
April	959,264,10 "
Mai	536,370,12 "
Juni	584,830,92 "

zusammen 3,446,080.— Mt.

Hierzu treten noch 1,058,404 Mt., welche der westfälische Grubenverein ergeben, so daß sich der Gesammtüberschuß auf 4,504,484 Mt. beläuft.

Die Harpener Bergbau-Gesellschaft erzielt pro 1888/89 einen Brutto-Ueberschuß von 1,059,358 Mt., pro 1889/90 einen solchen 7,228,875 Mt., pro 1890/91 10,875,000 Mt. Der Brutto-Ueberschuß hebt sich demnach über das Vorjahr um 3,646,000 Mt.

An Dividende werden von letzterer Gesellschaft 20 pCt. Dividende gezahlt.

Zehn Millionen Ueberschuß und 20 pCt. Dividende — das heißt 6 Millionen von einem Actientapital von 30,000,000 Mt.

Wenn man — auf Kosten der Bergleute — einen solchen Frischzug gemacht, dann kann man sich über „das minder günstige Aussehen der wirtschaftlichen Lage“ sehr leicht trösten.

Sind doch diese Ueberschüsse von 10,000,000 Mt. und 5,000,000 Mt. den Bergleuten zu einer Zeit ausgepreßt worden, welche nach Behauptung des Arbeitgeber eine möglichst unglückliche war in Folge des Streiks, in Folge der „Begehrlichkeit“ der Bergleute!

— Anspruch der Arbeiter auf Lohnerhöhung. Als es sich darum handelte, die Getreidezölle einzuführen, und zunächst ein Zoll von 50 Pfg. für 100 Kilogramm Roggen geplant wurde, berechnete die Tarifkommission der Regierung den jährlichen Mehraufwand einer Familie (natürlich viel zu billig) auf 3,75 Mt. für Brot, und sagte, das sei eine Summe, welche hinter der zu erhoffenden Lohnerhöhung einer Woche weit zurück bleibt. Es wird da also geradezu eine Lohnerhöhung als zu erhoffen und als durch die Zölle notwendig gemacht, vorausgesetzt.

Jetzt ist der Zoll von 50 Pfg. auf 5 Mt. erhöht. Eine Arbeiterfamilie hat für die Herren Großgrundbesitzer also jetzt 37,50 P. jährlich an Brotpreisen zu zahlen.

Daß die damit notwendig gewordene Lohnerhöhung, die mit 37,50 Mt. nicht den Verlust des Arbeiters ausgleicht, da thenerer Brotpreise auch andere Preise vertheuern, den Arbeitern geworden ist, wird Niemand behaupten. Es ist also notwendig, daß die Arbeiter sich anfragen, um die durch die Kornzölle eingetretene Vertheuerung der Lebenshaltung durch Lohnerhöhung auszugleichen.

— Auch die Kohleringe finden in der Bochumer Handelskammer ihre berechtigten Vertheidiger. Es heißt darüber im 1890er Jahresbericht:

„Daß diese verschiedenen Konventionen nicht auf eine unbillige Ausbeutung der Konsumenten und die Erzielung übermäßiger Gewinnüberschüsse für die Becher bedacht sind, haben die aus den ersten Monaten des laufenden Jahres vorliegenden Erfahrungen unwiderleglich bargegeben. Trotz der im Januar und Februar in Folge des Wagenmangels entstandenen schweren Kohlennoth sind die Verkaufspreise der Becher für Lieferungsabnahme die in den letzten Monaten

des Berichtsjahres erzielt geblieben. Trotz sehr lebhafter Nachfrage ist der Preis für Roark auf 130 Mt. und der für melierte Förderkohle auf 100 bis 110 Mt. für den Doppelwagen belassen worden, während in den letzten Monaten des Jahres 1889, wo die Verkaufsvereine noch nicht vorhanden waren, die Preise für Kohlen und Roark, wie bekannt, eine unnatürliche Höhe erreicht hatten. Die Becher haben allerdings auch bei den jetzigen Kohlen- und Roarkpreisen einen angemessenen Gewinn, dieser ist ihnen aber auch nach einer so langen Reihe schlechter Jahre gewiß zu gebühren. Hoffentlich gelingt es den Kohlenverkäufern, eine Wiederkehr solcher Jahre für absehbare Zeit zu verhindern.“

Machtlos ist zu Gunsten des brutalsten Interesses Standpunktes wohl kaum in einem solchen offiziellen Aktienbuch die Wahrheit — korrigiert worden! Keine „unbillige“ Ausbeutung, kein „übermäßiger“ Gewinn, die „Kohlennoth“ ist bloß in Folge Wagenmangels entstanden, der „angemessene“ Gewinn ist „gewiß zu gebühren!“ Und dabei hat beispielsweise die Zeche Hiberna eine Dividende von bloß 19 pCt. erzielt — gewiß „kein übermäßiger Gewinn!“

In der That, die Arbeiter können von diesen Unternehmern lernen, wie man seine Interessen vertreten muß!

Aus dem Kreise der Kameraden.

Selsentkirchen. Eine Verbesserung in den Verhältnissen der Bergleute mitzutheilen haben wir selten Gelegenheit. Hier ist es einmal der Fall. Wie versch. Itg. mittheilen, bequemt sich ein Theil der Zechenverwaltungen dazu, in Zukunft für jeden genullten Wagen einen Betrag von 50 Pf. in die Unterstützungskasse der betr. Zeche zu bezahlen. Die auf diese Weise gesammelten Gelder sollen nach Rücksprache mit einem Arbeiterausschuß monatlich an hilfsbedürftige Bergleute verwandt werden. Wenn sich Obiges bewahrheitet, so geben die Verwaltungen damit zu, daß wir mit unserer Behauptung, daß das Nullen eine ungerechte Maßregel sei und glauben wir zunächst, daß wir diese Verbesserung ruhig auf unser Konto setzen. Wir sind es fort und fort gewesen, die den Zechenverwaltungen das Unrecht, welches sie mit dem Nullen den Bergleuten zufügten, vor Augen hielten. Das mögen sich die vielen Bankleutlinden merken, welche sagen, der Verband bezwecke nichts und verpulvere nur Arbeitergroßchen. Wenn die Zechenverwaltungen nämlich ein derartiges Verfahren beobachten, und daran zweifeln wir allerdings noch, dann sind wir überzeugt, daß das Nullen gewaltig bergab gehen wird. Dem Gerechtigkeitsgefühl entspreche es allerdings mehr, daß, wenn wirklich unreine Wagen gefördert werden, nur ein Bruchtheil des Lohnes eingehalten wird und für die geförderten reinen Kohlen der übrige Theil bezahlt würde.

Wattensteind. Warnung vor den Hirschen-Dunklerischen Gewerksvereinen. Ein Bergmann war seit dem Jahre 1886 Mitglied genannten Vereins. Im Mai d. J. gehörte er ebenfalls zu den Ausgepörrten der Zeche „Sannover.“ Der Agitator des Gewerksvereins suchte bei seiner letzten Anwesenheit die Bergleute damit zu überrn, daß die Arbeitslosen, welche Mitglieder des Gewerksvereins seien, unterstützt würden. Das Statut desselben schreibt folgendes auch vor. Unser Freund glaubte sich nun auch berechtigt, auf Unterstützung anzutragen. Drei Gesuche reichte derselbe ein, ohne auch nur einer Antwort gewürdigt zu werden. Der Schriftführer des Ortsvereins, dem der Kamerad angehörte, hat nun um Antwort und erfolgte diese nach 3monatlichen vergebllichen Bemühungen. Der Generalkath schrieb, er kam nach den theilweise sehr ungenügenden begründeten Gesuchen einen außerordentlichen Nothstand in der Lage des Antragstellers nicht erkennen. Diejenigen Bergleute, welche jetzt noch Mitglieder des Vereins sind, oder denselben beigetreten beabsichtigen, werden sich das hinter die Ohren schreiben und beratigen Vereinen fernbleiben. Da empirisch es sich, daß sie der Unterstützungskasse des Verbandes beitreten.

Mittensteindt. Das Ueberfluthenwesen auf den Zechen kommt wieder immer mehr in Blüthe. Auf der Zeche „Humbold“ in Heßen wurde neulich in der Woche die Schicht dreimal um je 1 Stunde verlängert. Dasselbe wiederholte sich in der nächsten Woche. Der an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Bericht über die Lage der Industrie im Handelskammerbezirk Bochum versichert zwar, die Bergleute würden zu derartigen Ueberarbeit durchaus nicht gezwungen. Nun ja — das kennt man, wer nicht mit macht, wird entweder mit scheelen Augen angesehen oder auch ebenmäßig zum T... . gejagt. Mit dem heranrückenden Winter werden wahrscheinlich die Zechen wieder auf die so beliebte Methode der Ueberstunden, der 1/2 und 1 1/2 Schicht verfallen, weil dann der Kohlenbedarf ein größerer wird. Und die Bergleute! Sie müssen sich, wenn auch mit blutendem Herzen der Gewalt fügen, wenn sie nicht selbst auf die Straße geworfen werden wollen. Sie müssen zusehen, wie hunderte ihrer gemäßigten Kameraden von Zeche zu Zeche lungern, vergeblich um Arbeit bettelnd. Auf der einen Seite Ueberstunden, auf der anderen Arbeitslosigkeit. — Das charakterisirt die Handlungsweise der Grubenproben.

Dortmund. Niederträchtig gemein ist der Denunciant im Allgemeinen, aber bodenlose Verworfenheit gehört dazu, unwahre Thatsachen zum Zweck der Vernichtung seiner Mitmenschen zu behaupten. — Am Mittwoch, den 16. ds. Mts., fand vor der Strafkammer des Landgerichts Dortmund eine Verhandlung statt. Der Bergmann W. Weil aus Anna war der Körperverletzung beschuldigt. Unsere Leser werden sich noch der Scandalaffaire zu erinnern wissen, als am 16. Mai eine Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Bergleute durch Beamte der Zeche „Königsborn“ gesprengt wurde. Bei dieser Gelegenheit war auch der Kaufmann Rudolph Laitan verletzt worden, und zwar, wie der Steiger Haseke des Schächtes Königsborn vor dem Polizeicommissar der Stadt Anna ausgesagt, sollte der Bergmann W. Weil aus Heeren demselben vermittelt eines Beiles diese Verwundung beigebracht haben. Der p. Haseke hatte behauptet, mit aller Bestimmtheit den Vorgang mit angesehen zu haben, da aber der Bergmann Weil eine ganze Anzahl von Zeugen angetrieben hatte, die das directe Gegenheil bekunden konnten,

so wohl dem Deminganten das Herz in die Schenke gefallen sein, denn vor Gericht konnte derselbe seine in Anna gemachte Angaben nicht im geringsten mehr aufrecht halten, und doch war auf Grund derselben die Anklage erhoben worden. Der Staatsanwalt selbst beantragte Freisprechung, welche auch erfolgte. — In dieser Verhandlung bekundete auch ein Zeuge, das er durch den Betriebsführer Lattan in die Versammlung bestellt sei. Hier stellt sich also heraus, daß die Herren nur erschienen waren, um in Gemeinschaft mit andern ihnen er- und untergebenen Subjekten die Versammlung zu sprengen, um eine Organisation im Keim zu ersticken.

Briefkasten der Redaktion.

Wegen Raumangel mußten wir einige Korrespondenzen bis zur nächsten Nr. zurückstellen.
Gombrow. Die Sache ist erledigt. Kasse für richtig befunden.

Vom 9. bis 7./19. sind folgende Beiträge bei der Unterstützungskasse eingegangen:

Steele, G. C.	2, —
Ende I., W. W.	5,10
Waltmar II., S. N.	4,30
Sommerberg, S. Heudel	3,10
Krah, D.	2,30
Bochum, für Matulatur und Reptilienfond	0,90
Steinkuhl II., Gemeln beim Solospiel	1,06
Giehlingshofen, Ueberhuß vom Feste	37, —
Bergshofermarkt, C. P.	5,20
Rotthausen, S. W.	10, —
Wesseln, S. B.	2,50
Bochum II., M. F.	6,40
Berlin, Aug. Webel	4,50
Giehlingshofen, S. D.	4, —
Schanze, Fr. K.	3,20
Marten, A. v. Behren	28,10

Julerum, W. Fr.	5,85
Gengsen, S. L.	8,80
Dortmund V., W. T.	4,30
Gitel, J. B.	10, —
Witten, G. Rohmann	10, —
Proviße, ein Geschäftskreisleiter durch F. Kube	1, —
Kirchhörde II, Verkauf vom Feste durch C. Vormbaum	50, —
Berlin, Aug. Webel	7,10
Reptilienfond, Verbandsbüreau	5,50
Höpler, W. S.	1, —
Höpler, W. P.	2,90

Bochum, 19. September 1891.
Mit Glück-Anst
J. Meyer, Kassier.

Zahlungstermin-Kalender.
Sonntag, den 27. Sept.

- Altenhof (Ruhr) 5 Uhr.
- Altenbochum 4 Uhr.
- Altenbeck 4 Uhr.
- Bärenhof 4 Uhr.
- Bautau 4 Uhr.
- Bergshofermarkt 3 Uhr.
- Blankenhein 5 Uhr.
- Bilmerich 4 Uhr.
- Bergshofermarkt 4 Uhr.
- Saternberg 4 Uhr.
- Garnap 5 Uhr.
- Durchholz 4 Uhr.
- Esen 2 4 Uhr.
- Esle 4 Uhr.
- Saborn 5 Uhr.
- Grumme-Wöde 4 Uhr.
- Hammerthal 5 Uhr.
- Herne 3 Uhr.
- Hors 5. Buer 5 Uhr.
- Hordel 4 Uhr.
- 2 6 Uhr.
- Heißen 6 Uhr.
- Herbede 4 Uhr.
- Höntrop 1 halb 12 Uhr.
- Höpler 4 Uhr.
- Hamme 4 Uhr.
- Hohwege 5 Uhr.
- Homburg 3 Uhr.
- Hüttrop 11 Uhr.
- Holzwickede.
- Holtshausen 5. Mülheim 5 Uhr.
- Hors 5. Steele 5 Uhr.
- Kaltehardt.
- Kupferdreh 11 Uhr.
- Lichtenhof 4 Uhr.
- Lütgendortmund 3 Uhr.
- Lüttenberg 4 Uhr.
- Mülheim 4 Uhr.
- Raffenerdam 3 Uhr.
- Riederwienigern
- Riederwienigern halb 4 Uhr.
- Ober-Holtshausen 5 Uhr.
- Rothhausen 2 4 Uhr.
- Wellinghausen.
- Salde 5 Uhr.
- Sötherholz 3 Uhr.
- Schalle 4 Uhr.
- Schüttelke 4 Uhr.
- Schonnebeck 5 Uhr.
- Schonnebeck 5 Uhr.
- Syburg 4 Uhr.
- Wana 4 Uhr.
- Waltmar 2 4 Uhr.
- Wesseln 5 Uhr.
- Werne 4 Uhr.

Dortmund-Westlich.
Sonntag, den 4. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Heier, Blaas, Nhein. Str. 95
Wohlthätigkeits-Kränzchen
bestehend in
Concert, Theater u. Ball
unter gütiger Mitwirkung des Banatorium-Club „Glück auf“ und des Gesangsvereins „Männerquartett“.
Entree im Vorverkauf 30 Pfg., an der Kasse 50 Pfg.
Die Kameraden der umliegenden Mitgliedschaften sind freundlichst eingeladen.
Der Vertrauensmann.

Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Bergleute von
Ober- und Nieder-Sprochhövel
feiern am Sonntag, den 27. September im Lokale des Wirtsh Fr. Schulte-Doverbeck gemeinschaftlich ein Fest durch
Festzug, Concert u. Ball.
Austreten der Kameraden von Obersprochhövel um halb 2 Uhr beim Wirtsh Fr. Lange zum Abholen der Kameraden von Nidersprochhövel.
Abend: **Jug zum Festlokal.**
Anfang des Concerts 4 Uhr, des Festballes 9 Uhr.
Zur Deckung der Tagesordnung werden 40 Pfg. Entree erhoben.
Auswärtige Mitglieder müssen sich durch das Dittungsbuch legitimieren.
Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

Sonntag, den 27. September feiert der
Knappen-Verein „Gottes Segen“
zu Lütgendortmund
Fest seines 19jährigen Bestehens
im Lokale des Herrn Sch u b e r t.
Programm:
2—3 Uhr: Empfang der fremden Vereine.
3 Uhr: Austreten zum Festzug.
Nachdem: **BALL.**
Karten: Vorverkauf 75 Pfg., an der Kasse 1 Mart.
Damen frei.

Dahlhausen.
Zu dem am 27. September im Lokale des Wirtsh Jos. v. Tegelen zu Dahlhausen stattfindenden
Belegschafts-Fest Hafentwinkel,
bestehend in
Concert und Ball
werden alle Kameraden gen. Zeche freundlichst eingeladen.
Nicht zur Belegschaft gehörende Kameraden können eingeführt werden.
Die Festkarten bitten man sichtbar zu tragen.
Entree 20 Pfg. Das Comitee.
Dem Verbandsmitgliede
Michael Norra
zu seinem am 26. September stattfindenden
39. Geburtstage
die herzlichsten Glückwünsche und dreifaches Lebe hoch.
Gewidmet von seinem Sohn und Schwiegertochter.

Durchholz.
Wegen des Knappenfestes findet die monatliche Versammlung am 4. Okt. statt.
Tages-Ordnung:
1. Zahlung der Beiträge.
2. Wahl eines S. hälften bei dem Vertrauensmann.
Die sämmtlichen Mitglieder werden gebeten, die rückständigen Beiträge zu entrichten, sonst muß derselben die Zeitung entzogen werden.
Diejenigen Kameraden, die dem Consum-Verein beitreten wollen, können den Eintritt bezahlen.

Grumme.
Den Mitgliedern von Grumme zur Kenntniß, daß die Versammlung nicht wie bisher beim Wirtsh Musebrun, sondern bei Heinrich Schmitz stattfindet, und zwar die erste am Sonntag, den 27. September, Nachmittags 3 Uhr.
Der Vertrauensmann.
Ueberruhr.
Sonntag, den 27. September cr., Vormittags 11 Uhr, im Saale des Wirtsh Oberste-Brandenburg
Deffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Verbands-Angelegenheiten.
2. Consum-Angelegenheiten.
3. Zahlung der Beiträge.
Auswärtige Kameraden ergehen.
Der Vertrauensmann.

Bekanntmachung.
Consum-Bezirk **U n a.**
Die 1. Rate muß bis zum 1. Okt. bezahlt werden, damit bald eine Verkaufsstelle eröffnet werden kann.
Wer noch eintreten will, kann sich bei den Vertrauensmännern melden.

Schüren.
Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntniß, daß die Versammlung, welche am 27. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, stattfinden sollte, schon am 2 Uhr abgehalten wird. Hierauf:
Abmarsch nach Bergshofer
zur Ludwigslust.
Der Vertrauensmann.

Herne.
Mitglieder, welche den Votenlohn von 10 Pfg. nicht bezahlen, erhalten die Zeitung nicht zugestellt.

Dahlhausen 1.
Des Belegschaftsfestes der Zeche Hafentwinkel wegen wird der Zahltag auf den nächstfolgenden Sonntag den 4. Oktober verlegt.
Der Vertrauensmann.

Sinden.
Umständehalber findet die Zahlstellenversammlung Sonntag, den 27. September, Morgens gleich nach dem Hauptgottesdienst beim Wirtsh Moll statt. Da die Lokalfrage zur Abstimmung kommt, wird um recht zahlreiche Theilnahme ersucht.
Der Vertrauensmann.

Waltmar 2 [Marf].
Der Zahlungstermin findet nicht am 27. September sondern den 4. Oktober statt. Besprechung über die Feier eines Kränzchen.
Der Vertrauensmann.

Stiepel 2.
Von jetzt an jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Wwe. Wilt. Bohwinkel Ein-schreiben in dem Consum und Zahlung der Beiträge für den Verband. Am ersten Sonntag im Monat werden keine Beiträge für den Verband in dem betreff. Lokale gezahlt sondern nur in der Wohnung des Vertrauensmannes.

Höcker 1.
Die Versammlung findet nicht am 27. Sept. Nachmittags 4 Uhr, sondern am 2 Uhr statt. Wahl eines Voten für das nächste Jahr. Punkt 4 Uhr Abmarsch nach Bergshofer zum Brüberkränzchen.
Der Vertrauensmann.

Seitendorf Niederschlesien.
Sonntag, den 27. September, Nachmittags 3 Uhr, Einziehung der Beiträge und Anmeldung neuer Mitglieder zum Verbands-Deutscher Bergleute im Lokale des Wirtsh Oswald Bräuer.

Gitel.
Sämmtliche Beiträge für die Consum-Genossenschaft sind an W. Romberg zu richten.

Auf dem Schnee.
Diejenigen, welche bis jetzt das Eintrittsgeld zur Consum-Genossenschaft eingezahlt haben, werden hiermit an die am Sonntag, den 27. September, von Nachmittags von 4 Uhr an stattfindenden ersten Rateszahlung erinnert, im Lokale Wwe. Weder. Statutenbücher sind mitzubringen. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Einzahlungen auf Kartostellen werden ebenfalls entgegengenommen.

Consum-Angelegenheiten.
Erfuchen die Mitglieder von Eppenborserhörde, Höntrop und Dahlhausen I bis Sonntag, den 4. Oktober cr., die Mitglieder der Verkaufsstelle Kirchhörde bis Sonntag, den 11. Oktober ihre Dittungsbücher an die Vertrauensmänner abzugeben.
Der Vorstand.

Schüren.
Den Mitgliedern der Zahlstelle zur Kenntniß, daß die Versammlung, welche am 27. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, stattfinden sollte, schon am 2 Uhr abgehalten wird. Hierauf:
Abmarsch nach Bergshofer
zur Ludwigslust.
Der Vertrauensmann.

Deffentliche Versammlung Höntrop.
Sonntag, den 27. Sept., Vorm halb 12 Uhr, beim Wirtsh Brand Nachher: Beitragszahlung.
Sommerberg.
Sonntag, den 27. Sept., 9 4 Uhr im Lokale des Wirtsh Eisenberg. Das neue Krappfkatnt.

Holtshausen b. Mülheim.
Sonntag, den 27. Sept., 9 5 Uhr, beim Wirtsh Schellenber Knappschäftsstatut, Unterstüßkaffe. Consum-Angelegenheit.
Dortmund 3 Westlich.
Sonntag, den 27. September, genz halb 12 Uhr, beim Wirtsh Blaas, Rheinische Straße 95. Das neue Knappschäftsstatut Consumangelegenheit. Verschiedenes.

Hierauf: Zahlungstermin der gliebtschaft Dortmund-Westlich. Zahlung der rückständigen Beitr.
Dümpfen.
Sonntag, den 27. September, Morgens 11 Uhr, bei Bierburg, Wellinghofen. Knappschäfts- u. Consumangelegen 10 Pfg. Entree.
Bruch.
Sonntag, den 27. September, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Wirtsh Mülheim. Tages-Ordnung:
1. Consumangelegenheiten und sprechung zur Gründung einer liale.
2. Knappschäftsangelegenheiten.

Seifen.
Sonntag, den 27. Sept. beim W Fr. von der Burg. Alle ersgeh Der Vertrauensmann

Holterhausen.
Der Bore Joh. Terzag ist anfragt, die fälligen Beiträge Empfang zu nehmen.
Der Vertrauensmann

Bärenhof.
Empfehle mich den Kameraden Bärenhof und Umgebung zum **Schweineschlachten und Würsten.**
Anton Breiting, Kohlenstraße 31a.

Stiepel 2.
Beitritts-Erklärungen in den Consum Verein können Sonntag, den 27. September beim Wirtsh Bernh. Hörtrop stattfinden.
Der Vertrauensmann

Dittersbach.
Jeden 3. Sonntag im Monat Versammlung der Verbandsmitglieder

Hüttrop.
Sonntag, den 27. Sept., Vorm tag 11 Uhr, Versammlung. Alle ersuchen.

Brandenerhörde.
Sonntag, den 27. September, Nachmittags 3 1/2 Uhr, Versammlung beim Wirtsh Albert. Der Zeitungsbote Spanier nimmt die Beiträge für den Verband für die Unterstüßungskasse bei W. Römer auf dem Bied entgegen.
Habe mich in Gidel all prakt. Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen.
Dr. med. S. Gaben, Bahnhofstraße.

Achtung.
Der bisherige Zeitungsbote S. Schilling, welcher bekanntlich im Bezirk Wattenscheid 2, B. 192, als Verbreiter unseres Verbandsorgans thätig war, ist wegen seiner grenzenlosen Unzuverlässigkeit nunmehr von mir abgesetzt worden. Indem ich bemerke, daß der p. Schilling nicht mehr berechtigt ist, Beiträge für den Verband zu erheben, bitte ich die Mitglieder, dem neu ange- setzten Voten W. B. ihr volles Ver- trauen schenken zu wollen. Derselbe wird es sich angelegen sein lassen, den Mitgliedern das Verbandsorgan prompt und pünktlich zuzustellen. Selbstverständlich ist derselbe auch von mir beauftragt, die monatlichen Beiträge einzulassen.
Der Vertrauensmann.

Höntrop 1.
Den Mitgliedern des Verbandes hierdurch zur Nachricht, daß schon alle Mitglieder dem Consum beige- treten sind; es fehlen noch etwa 50 Mitglieder. Ich habe deshalb auf Sonntag, den 27. September, Nach- mittags 4 Uhr, im Lokale des Wirtsh Wilt. Brandhoff eine **Deffentliche Bergerbeter-Versammlung** anberaumt, um den Kameraden Ge- legenheit zu geben, sich im Consum anzuschließen zu lassen, und auch des- halb am bald eine Verkaufsstelle errichten zu können.
Mit Glück-Anst
Heier, Kaiser.

Ende 1.
Sonntag, den 27. Sept., Nachm. 4 Uhr im Lokale der Ww. Weder. Unterstüßungskasse u. Besprechung über ein zu feierndes Kränzchen.
Der Vertrauensmann.